

Bestimmungen für Zivildienstleistende

Version ab 06.04.2020

Verein Naturwerk, Klosterzelgstrasse 25, 5210 Windisch 056 442 11 90, info@naturwerk.info

Willkommen beim Verein Naturwerk! Es freut uns, dass du dich zu einem Zivildienst-Einsatz für die Natur entschieden hast. Damit dein Einsatz beim Naturwerk stressfrei klappt, lies bitte die folgenden Bestimmungen aufmerksam durch und gib das Dokument unterschrieben am ersten Arbeitstag ab. Zusätzlich müssen auf folgendem Link vorgängig die Einführungsschulungen beim Naturwerk absolviert werden.

<https://e-learning.naturwerk.info>

<https://juramaterials.easylearn.ch/csLearningstart.php> (Registrierung als Handwerker)

Dokument drucken und mitbringen!

Steinbruch Villigen: Holcim (Link für Schulung kommt per Mail) Dokument wird vom Naturwerk gedruckt!
Anleitung zum Durchführen seht Ihr auf der Homepage.

Bei Fragen oder allfälligen Unklarheiten steht Brigitte Märki gerne zur Verfügung.

Geschäftsleiter: • Albert von Felten Tel: 079 327 80 41 info@naturwerk.info

Einsatzleiter: • André Belart Tel: 079 323 48 89
• Diego Scholer Tel: 076 534 78 52

Büro: • Brigitte Märki Tel: 076 568 21 70 bm@naturwerk.info

Einsatz

Unsere Tätigkeiten variieren je nach Jahreszeit stark. Normalerweise wird in Gruppen unter der fachlichen Anleitung eines Einsatzleiters gearbeitet. Es kann aber gelegentlich vorkommen, dass selbstständige Arbeiten ausgeführt werden müssen. In jedem Fall sind den Anweisungen der Einsatzleiter strikt Folge zu leisten.

- Besammlung ist normalerweise beim Magazin in Windisch (siehe Situationsplan letzte Seite).
- Je nach Projekt kann der Besammlungsort auch an einem anderen Bahnhof sein.

Die Bereitschaft zum selbstständigen und verantwortungsvollen Arbeiten ist eine Grundvoraussetzung für deinen Zivildienst beim Naturwerk. Mitdenken und Eigeninitiative wird nicht nur begrüßt sondern erwartet!

Arbeitszeit

Es gilt folgender Tagesablauf: Montag bis Donnerstag 07.45 Uhr bis 12.15 Uhr
13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Freitag 07.45 Uhr bis 12.15 Uhr
13.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Pause: (Verbindliche Zeit) 10.00 Uhr bis 10.15 Uhr

Um 07.50 Uhr musst du abfahrbereit sein! Persönliche Vorbereitungen wie Umziehen, Eincremen, Schuhe schnüren, Einkaufen usw. zählen nicht als Arbeitszeit und sind vor Arbeitsbeginn zu erledigen!

Die Einsatzleiter bemühen sich, die vorgegebenen Arbeitszeiten einzuhalten. Es kann jedoch gelegentlich vorkommen, dass etwas länger gearbeitet werden muss als die 8.4 Std/Tag oder dass sich verkehrsbedingt die Rückkehr nach Brugg verzögert. Die Bereitschaft hierzu wird vom Verein Naturwerk erwartet und vorausgesetzt. Bei Überschreitungen der vereinbarten Arbeitszeit besteht die Möglichkeit zur Kompensation innerhalb der Zivildienstdauer. Überzeit kann nur nach Absprache mit der Geschäftsleitung eingezogen werden.

Die Züge ab Brugg um 17.30 werden in der Regel erreicht! (Bitte keine Termine vor 17.30 Uhr einplanen!)

Verpflegung

Zwischenverpflegung und Mittagessen werden am Einsatzort eingenommen, für deine Verpflegung bis du selber verantwortlich. Bitte beachte: **Es besteht keine Möglichkeit tagsüber einzukaufen!**

Abwesenheit

Ferien / Urlaub

Der genaue Ferienanspruch ist auf deinem Aufgebot ersichtlich. Ferienansprüche sind möglichst früh, mindestens aber eine Woche vor Ferienbeginn dem Einsatzleiter zu melden.

Urlaubsgesuche müssen bei der Geschäftsleitung beantragt werden. Urlaub wird nur in Ausnahmefällen bewilligt und muss vorgängig mit der Regionalstelle besprochen werden. Für die Dauer eines Urlaubes können keine Spesen geltend gemacht werden. Urlaubstage sind nicht als Diensttage anrechenbar. Bei Fragen zu Urlaub kannst du dich per mail an bm@naturwerk.info melden.

WICHTIG: Jede Abwesenheit (Ferien und/oder Urlaub) muss:

- **schriftlich** an Brigitte Märki **gemeldet werden** per Mail, an bm@naturwerk.info oder per Absenzenblatt (findest Du im Magazin → in den Briefkasten legen) – dies ist wichtig für die Abrechnung deiner Diensttage.
- **vorgängig einem Einsatzleiter gemeldet werden** – dies ist wichtig für unsere Arbeitsplanung.

Krankheit / Unfall

- Bei Arbeitsunfähigkeit durch Krankheit oder Unfall musst du dich persönlich und **täglich vor 07:50 Uhr bei einem Einsatzleiter telefonisch abmelden!** (SMS genügt nicht!). Erfolgt keine Abmeldung bis 07:50 Uhr, gilt dies als unentschuldigte Abwesenheit (siehe unten).
- Abwesenheiten von mehr als einem Tag (**theoretisch ab 1.5 Tagen**) sind mit einem Arztzeugnis zu bescheinigen.
- **Nach dem zweiten** (also ab dem dritten), **einzelnen Krankheitstag pro Einsatz** muss jeder weitere Krankheitstag ärztlich bescheinigt werden (Arztzeugnis). Außerdem wird die Zivildienstbehörde schriftlich darüber informiert.

Unentschuldigte Abwesenheit

Unentschuldigte Abwesenheiten werden der Zivildienstbehörde schriftlich gemeldet und können verschiedene Konsequenzen haben – vom Dienstag der nicht gezählt wird bis hin zum Abbruch des Einsatzes.

Kompensation

Es besteht eine Aufarbeitungspflicht bei gemeldeter und bewilligter Abwesenheit (z.B. Fahrprüfung, Prüfungen etc.). Kompensation müssen innerhalb der Dienstzeit kompensiert werden. Kompensation an Samstagen ist nur nach Absprache mit der Geschäftsleitung möglich.

Alkohol und Drogen

Während der Arbeitszeit, inkl. Pausen, ist jeglicher Konsum von Drogen (Alkohol, Hanfprodukte etc. verboten.

Rauchen

Ist grundsätzlich gestattet, wenn dadurch keine Nichtraucher gestört werden. Es gibt keine separaten Raucher-Pausen ausserhalb der regulären Pausen. Sollte das Rauchen während der Arbeitszeit zur Beeinträchtigung der Arbeitsleistung führen ist darauf zu verzichten. Zigaretten-Stummel sind für die Natur äusserst giftig und dürfen auf keinen Fall draussen entsorgt bzw. weggeworfen werden! **Im Büro, Magazin und den Fahrzeugen gilt ein absolutes Rauchverbot!**

Arbeitsausrüstung

Du bist für deine Arbeitsausrüstung selber verantwortlich und du musst diese **immer dabei haben!**

Zwingende Ausrüstung:

- **Arbeitshandschuhe** (Lederhandschuhe / Gartenbau-Handschuhe)
- **Sicherheitsschuhe mit Stahlkappen** und hohem Schaft bis über die Knöchel (kann in der Landi für CHF. 40.- gekauft werden)
- **Schutzbrille** (Kann vom Naturwerk gegen eine Gebühr von 20.- CHF bezogen werden.)
- **Lange Hosen und langärmliges Oberteil** (Vorschriften gewisser Einsatzgebiete) (Die langen Hosen können mittels Punktesystem vom Zivi-Shop bezogen werden).

Empfohlene Ausrüstung:

- Kopfbedeckung (Sonnenschutz)
- Sonnencreme (dringend empfohlen)
- Regenschutz (wird vom Einsatzbetrieb zur Verfügung gestellt. Der Regenschutz muss stets in ge-reinigtem Zustand zurückgegeben werden).

Maschinen

Die für die Arbeiten verwendeten Maschinen werden grundsätzlich vom Einsatzleiter bedient. Der Einsatzleiter kann Zivildienstleistende in die Handhabung einer Maschine oder Werkzeug einführen. Diese sind dann für diese Geräte verantwortlich. Schadensfälle die durch grobe Fahrlässigkeit entstanden sind werden der Zivildienstbehörde gemeldet, wobei diese über das weitere Vorgehen entscheidet. **Ohne eine fachgerechte Instruktion ist das bedienen jeglicher Maschinen strikt untersagt!**

Fahrzeuge

Sämtliche Fahrten sind mit dem Einsatzleiter abzusprechen und täglich ins Fahrtenbuch einzutragen. Das für den Einsatz zur Verfügung gestellte Fahrzeug darf nicht für private Zwecke gebraucht werden. Wer fährt, muss einen gültigen Fahrausweis auf sich tragen. Verkehrsbussen gehen zu Lasten des Fahrers. Schadensfälle die durch grobe Fahrlässigkeit entstanden sind werden der Zivildienstbehörde gemeldet, wobei diese über das weitere Vorgehen entscheidet. Beim Rückwärtfahren wird der Heckraum **immer** von einer zweiten Person überwacht.

Zecken

Da unsere Einsätze auch in Zecken-Risikogebieten stattfinden, ist es sinnvoll sich gegen Zecken zu impfen. Eine Schutzimpfung wird insbesondere für Zivildienst im Frühjahr und Sommer empfohlen.

ACHTUNG: Es gibt nur eine Impfung gegen FSME (Frühsommermeningo-Enzephalitis), nicht aber gegen andere durch Zecken übertragbare Krankheiten! Informiere dich unter www.zecken.ch was für deine Situation Sinn macht.

Die Impfung kann beim Hausarzt mit dem Hinweis "Militärversicherung" gemacht werden. Die Rechnung kann dabei direkt der Militärversicherung zugestellt werden:

SUVA Bern Militärversicherung
Schermenwaldstr. 10
Postfach 8715
3001 Bern

Unfallverhütung

«Unfälle passieren nicht, sie werden verursacht!»

Organisation für den Notfall

- In jedem Auto hat es eine Taschenapotheke
- Du erhältst eine Notfallkarte im Kreditkartenformat, auf der wichtige Telefonnummern drauf sind.

Allgemeine Unfallverhütung

- Sonnenschutzmittel verwenden (Sonnencreme, Kopfbedeckung)
- Insektenschutzmittel verwenden
- Schutzimpfung FSME (siehe oben)

- Körperbedeckende Arbeitskleidung tragen
- Gutes Schuhwerk (gute gleitsichere Sohlen)
- Arbeitshandschuhe tragen (Schnitt und Stichverletzungen vermeiden)
- Das Naturwerk über deine persönlichen arbeitsrelevanten Allergien informieren
- Ab 85 dB(A) Gehörschutz vom Naturwerk verwenden (Arbeiten mit Motorsensen, Motormäher, Spitzhammer)
- Sich selbst – zusätzlich zu den Einführungsinstruktionen – über Gefahren und Sicherheitsmassnahmen informieren
- Die Einsatzleitung / Projektleitung über vorhandene Gefahrenquellen aufmerksam machen
- Bei allfälligen Gerätemängeln umgehend deinen Einsatzleiter informieren

Unfallverhütung bei Motorsense / Freischneider

- Einführungsinstruktionen des Naturwerks Folge leisten
- Persönliche Schutzausrüstung tragen
 - **Sicherheitsschuhe**
 - **lange Arbeitshosen,**
 - **langärmliges Oberteil**
 - **Arbeitshandschuhe**
 - **Schutzbrille**
- Forsthelm mit Visier und Gehörschutz tragen
- Kanister mit Sicherheits-Einfüllstutzen verwenden
- Sonderkraftstoff (Aspen, Motomix) verwenden (Standard beim Naturwerk)
- Freischneider visuell auf Betriebssicherheit überprüfen
- Sicherheitsabstand (min. 15 m Radius) einhalten. Dritte aus Gefahrenbereich des Freischneidegerätes weg weisen
- Leerlauf-Einstellung (Schneidwerkzeug steht im Leerlauf still). Gashebel springt beim Loslassen von selbst in Leerlaufstellung zurück → bei allfälligen Mängeln umgehend das Naturwerk informieren
- Freie Beweglichkeit des Schneidwerkzeuges beim Starten sicherstellen
- Schneidwerkzeug vor dem Einsatz auf festen Sitz kontrollieren
- Eingeklemmte Teile nur bei Stillstand des Motors entfernen
- Nur mit Klingenschutz arbeiten

Motorsäge

- Kein Arbeiten mit Motorsäge ohne Kurs „Motorsägen Handhabung“ oder „Holzer Kurs“
- Immer Schnittschutzhosen tragen.
- Forsthelm mit Visier und Gehörschutz
- Persönliche Schutzausrüstung siehe Motorsense

Motormäher, Raupendumper

- Kein Arbeiten ohne Einführungsinstruktionen des Naturwerks
- Eingeklemmtes Gras entfernen oder Klingentausch vornehmen nur bei abgestelltem Motor

Spesen

- Unterkunft, Verpflegung: Gemäss Aufgebot der Regionalstelle.
- Fahrspesen: Du hast Anspruch auf Rückvergütung der günstigsten ÖV-Variante. Kopien der Abonnemente / Billette sind im Briefkasten im Magazin abzugeben.
- Arbeitskleidung: Vergütung gemäss Aufgebot.

Verwarnungen

Wer sich den vorliegenden Bestimmungen oder den Anweisungen der Einsatzleiter widersetzt wird verwarnt. Ist das Arbeitsverhalten im Einsatz ungenügend oder hindert es die Einsatzgruppe bei der Arbeit wird ebenfalls verwarnt.

Das Verfahren ist folgendermassen geregelt:

1. **Verwarnung mündlich durch Einsatzleiter**, Meldung an Geschäftsleiter.
2. **Verwarnung schriftlich durch Geschäftsleiter**, mit Kopie an die Zivildienstbehörde.
3. Das Naturwerk stellt einen Antrag bei der Zivildienststelle um Abbruch des Einsatzes. Die weiteren Schritte werden durch das Regionalzentrum ausgelöst.

Ich bestätige, obenstehende Bestimmungen (Version ab 06.04.20) aufmerksam gelesen und verstanden zu haben und verspreche, mich nach bestem Wissen und Gewissen daran zu halten und bestätige dies mit meiner Unterschrift:

Name: _____ Vorname: _____

Bestimmungen gelesen und verstanden: _____
 (Unterschrift) _____ (Ort, Datum) _____

Meine Mobiltelefonnummer: _____

Besitze: Führerschein
 (bitte ankreuzen)

Situationsplan



Treffpunkt beim Magazin für die Feldeinsätze